



Gender Budgeting

Schritt 1: Ausrichtung an den Zielen der EU des strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter und an den nationalen Zielen für die Geschlechtergleichstellung

Im ersten Schritt ist die Ausrichtung an den Zielen für die Geschlechtergleichstellung der EU sicherzustellen. Dazu zählen die Ziele des Strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019, die wiederum an der [europäischen Säule sozialer Rechte](#)  ausgerichtet sind:

- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Menschen mit Betreuungspflichten,
- ein allgemeiner politischer Rahmen zur Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und für eine ausgewogenere Anwendung von Regelungen für Urlaub und flexible Arbeitszeiten, einschließlich der Erwägung eines möglichen Benchmarkings,
- ein gezielter Einsatz von EU-Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten und der entsprechenden Sensibilisierung,
- die Beobachtung und Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Erreichung der [Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung](#) , um diese Ziele ehrgeiziger zu gestalten, und Erwägung eines umfassenderen Ansatzes, z. B. durch Einbeziehung der Pflege anderer Familienangehöriger, einschließlich Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs und der Qualität, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern,
- die Beobachtung einzelstaatlicher Reformmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters gemäß den beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Sobald die Ausrichtung an diesen Zielvorgaben sichergestellt ist, muss die Ausrichtung an den nationalen Zielen für die Geschlechtergleichstellung gewährleistet werden. Diese finden sich üblicherweise in der nationalen Gleichstellungspolitik eines Landes.